

Potenzialmessung an Stahlbetonbauten

Prüfungsreglement Zertifizierung von Fachpersonen für die Potenzialmessung an Stahlbetonbauten

ALLGEMEINES

Art. 1

Die S-Cert AG ist eine akkreditierte schweizerische Stelle, die Fachpersonen Potenzialmessung zertifiziert.

S-Cert AG, Lindenstrasse 10, CH-5103 Wildegg

Tel +41 62 887 71 11 / e-mail: info@s-cert.ch

Art. 2

Die Zertifizierung hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Für Verlängerungen der Gültigkeit gilt Art. 6.3 des Reglements Personenzertifizierung Fachperson Potenzialmessung

Art. 3

Um eine Zertifizierung zu erhalten, muss der Kandidat

- 40 h theoretische Weiterbildung
- 1 Jahr praktische Erfahrung in der Erhaltung, Zustandsuntersuchung
- die theoretische Prüfung mit Erfolg bestanden haben
- die praktische Prüfung mit Erfolg bestanden haben

Art. 4

Für die Zulassung zur Prüfung ist das ausgefüllte Antragsformular bis spätestens 10 Tage vor der Prüfung an die Zertifizierungsstelle einzureichen. Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung erfolgt durch die Zertifizierungsstelle. Grundlage für den Entscheid sind einzig die in Art 3 genannten Bedingungen an theoretischer Weiterbildung und praktischer Erfahrung. Gegen diesen Entscheid kann kein Rekurs erhoben werden.

Art. 5

Die Zertifizierung wird für den Qualifikationsgrad ausgestellt, für welchen eine Personenzertifizierung beantragt wurde.

Art. 6

Das vorliegende Prüfungsreglement wird durch den Programmausschuss der Zertifizierungsstelle genehmigt. Es kann jederzeit abgeändert werden.

Art. 7

Die Prüfungen werden durch einen unparteiischen Prüfer der Zertifizierungsstelle abgenommen. Die Aufgabe des Prüfers ist organisatorischer und aufsichtlicher Art. Er stellt den korrekten Ablauf der Prüfung sicher, händigt den Kandidaten die Prüfungsunterlagen zu Beginn der Prüfung aus, sammelt die Unterlagen nach Beendigung der Prüfung ein und übergibt die Unterlagen dem Programmausschuss zur Korrektur. Er beaufsichtigt auch während der Prüfung die Kandidaten, um jegliches Fehlverhalten zu dokumentieren und zu melden.

Version	Name	Freigegeben am/von
4	MB POT 101_d	12.12.2017/ys

Art. 8

Sämtliche Prüfungsunterlagen und abgegebenen Prüfungen der Kandidaten sind vertraulich.

Art. 9

Der Kandidat hat sich am Prüfungstag mittels gültigem Ausweis (ID, Fahrausweis) auszuweisen.

Art. 10

Das Prüfungszentrum befindet sich in Wildegg AG. Die Raumzuteilung wird den Kandidaten rechtzeitig mitgeteilt.

Art. 11

Die theoretische und praktische Prüfung finden am gleichen Tag statt. Die Kandidaten werden in zwei Gruppen aufgeteilt, d.h. die Theorieprüfung findet im Wechsel mit der praktischen Prüfung statt.

Art. 12

Missachtet ein Kandidat die Anweisungen der Prüfungsstelle, so kann er von der Prüfung ausgeschlossen werden. Damit gilt die Prüfung als nicht erfüllt.

Art. 13

Ein Kandidat, der einen Prüfungsteil nicht bestanden hat, kann in Absprache und unter Beisein der Zertifizierungsstelle Einsicht in seine Prüfung nehmen. Es werden keine Kopien von Prüfungen an die Kandidaten abgegeben.

THEORETISCHE PRÜFUNG

Art. 14

Die theoretische Prüfung ist eine schriftliche Prüfung, bestehend aus zwei Teilprüfungen. Sie besteht zum grössten Teil aus einem Multiple-Choice-Test. Die Prüfungsfragen werden nicht veröffentlicht. Es dürfen keine Unterlagen oder andere Hilfsmittel während der Prüfung verwendet werden (Ausnahme Taschenrechner).

Art. 15

Ort, Zeit und Dauer der Prüfung werden durch die Zertifizierungsstelle festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben. Ausserordentliche Prüfungen können nach Möglichkeit auf Wunsch einzelner Kandidaten durch die Zertifizierungsstelle durchgeführt werden, unter Übernahme aller entstehenden Kosten und Gebühren durch den oder die zur Prüfung gemeldeten Kandidaten.

Art. 16

Die Fragen werden je nach ihrer Wichtigkeit oder Schwierigkeit mit Punktezahlen gewertet. Die theoretische Prüfung gilt als bestanden, wenn pro Teilprüfung 2/3 der Bewertungspunkte erreicht werden.

PRAKTISCHE PRÜFUNG

Art. 17

Im Rahmen der praktischen Prüfung werden die praktischen Fähigkeiten des Kandidaten geprüft. An realen Prüfkörpern oder Bauteilen werden Situationen simuliert, bei denen:

- das Betreiben und richtige Ablesen der Instrumente

Version	Name	Freigegeben am/von
4	MB POT 101_d	12.12.2017/ys

- die Durchführung von Potenzialmessungen
- das Aufzeichnen, Auswerten, Interpretieren und Berichten der Messergebnisse
- Fehleranalyse

geprüft werden.

Die nötige Ausrüstung wie Referenzelektrode, Messgerät (z.B. Multimeter) und Kabel sollen die Teilnehmer selber mitbringen. In Ausnahmefällen kann eine einfache Messausrüstung zur Verfügung gestellt werden.

Art. 18

Die praktische Prüfung gilt als bestanden, wenn 80 % der Bewertungspunkte erreicht wurden.

WIEDERBEURTEILUNG

Art. 19

Ein Kandidat, der die Prüfung aus Gründen unethischen Verhaltens nicht bestanden hat, kann die Prüfung frühestens im nachfolgenden Jahr wiederholen. Dazu muss ein Neuantrag an die Zertifizierungsstelle gestellt werden.

Art. 20

Ein Kandidat, der die Prüfung nicht bestanden hat, darf jeden der Prüfungsteile einmal wiederholen, sofern die Wiederholungsprüfung nicht später als 12 Monate nach der ursprünglichen Prüfung erfolgt. Die Kosten einer Wiederholungsprüfung gehen zu Lasten des Kandidaten.

Art. 21

Ein Kandidat, der die Wiederholungsprüfung nicht besteht, darf maximal ein zweites Mal eine Prüfung entsprechend dem Verfahren für neue Kandidaten beantragen und ablegen.

REKURS

Art. 22

Gegen Prüfungsentscheide der Zertifizierungsstelle kann bei der Zertifizierungskommission Rekurs erhoben werden (1. Instanz). Der Rekurs muss innert 30 Tagen nach Eröffnung des Prüfungsergebnisses schriftlich eingereicht werden. Die Zertifizierungskommission gibt ihren Entscheid spätestens nach 30 Tagen bekannt. Bei einer Ablehnung des Rekurses kann dieser an den Programmausschuss weitergezogen werden. Dessen Entscheid, der innert 30 Tagen gefällt sein muss, ist definitiv.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 23

Dieses Reglement tritt auf den 20.08.2014 in Kraft. Es wurde durch den Programmausschuss der Zertifizierungsstelle am 19.08.2014 genehmigt.

Version	Name	Freigegeben am/von
4	MB POT 101_d	12.12.2017/ys